

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Eine ordnungsbehördliche Bestattung ordnet das zuständige Gesundheitsamt an, wenn sich keine bestattungspflichtigen Angehörigen des Verstorbenen ermitteln lassen und wenn zudem keine Vorsorge zur Bestattung existiert. Das Ordnungsamt veranlasst die Bestattung auch, wenn die Angehörigen sich weigern, die Bestattungskosten zu übernehmen. Angehörige sind dennoch verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, auch wenn sie sich nicht um die Bestattung gekümmert haben. Findet man nachträglich Angehörige des Verstorbenen, so müssen diese die Kosten der Bestattung nachträglich übernehmen. Dafür werden hier personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden ist:
§ 8 Abs. 4 Satz 1 BestattG, Art. 6 Abs. Buchst. C) DSGVO

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Kontaktdaten (Name, Telefon, Adresse, E-Mail))

Kategorien von Empfängern:

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Sonstige Empfänger (Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet ggfs. an folgende Organisationen statt:

- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Polizeibehörden
- Krankenhäuser
- Heime
- Bestattungsunternehmen
- Andere Behörden (u. a. andere Meldebehörden und andere Standesämter.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Belege über die Kosten der Bestattung werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. (gem. § 147 AO)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (Behördliche Ermittlung, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden.)
Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben durch: Kontaktformular bzw. Gespräch.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Angehörige sind zur Bereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten verpflichtet. Bei Nichtbereitstellung werden behördlichen Maßnahmen für eine mögliche Erhebung dieser Daten eingesetzt.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.